

## N i e d e r s c h r i f t

über die 32. Sitzung des Gemeinderates am 14.06.2021  
im Foyer des Mehrzweckgebäudes (Hauptstraße 28)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 00.15 Uhr

Anwesend: Bgm. Manfred Spiegl als Vorsitzender  
Vzbgm. Markus Baumann GR Stefan Kuprian  
GR Thomas Mair (Ersatz) GR Meinrad Abfalterer (Ersatz)  
GR Markus Scheiring GR<sup>in</sup> MSc Simone Falkner  
GR DI(FH) Josef Kirchmair GR<sup>in</sup> Patrizia Schweiger  
GR<sup>in</sup> Barbara Schallenmüller

Entschuldigt: GR Wolfgang Mucher, GR Rene Mair, GR Rene Oprawil

Schriftführer: Martin Falkner

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.2021
2. Bebauungsplan für Grundstücke Gp. 348/1, 340/5 und 1230/3 (Vihscheide)
3. Bebauungsplan für Grundstück Gp. 1094/2 (Wartfeldgasse)
4. Baurechtsverwaltung Region an der Melach
5. Sonnenschutz für Kindergarten
6. Ankauf Top G1 und Top W1 von Raika Kematen - Kaufvertrag
7. Kostenübernahme Schulassistenz für Schüler Kopainigg Josef zum Besuch der Volksschule Innere Stadt in Innsbruck
8. Ansuchen für sprengelfremden Schulbesuch der Schülerin Anja Staffler-Natter
9. Ergebnis Gestaltungsbeirat der Dorferneuerung zu Bebauung Gst. Nr. 340/1 und 340/24
10. Antrag um Versetzung einer Fahrverbotstafel im Weiler Itzlanggen
11. Ansuchen Sportclub Ranggen um Kostenübernahme Besandung/Wasserinstallation/Bewässerungssystem

12. Darlehensaufnahme für Aufstockung Volksschule zur Erweiterung Kinderbetreuung
13. Bildung Rücklage für Verkaufserlös Gst.-Nr. 340/3 der WAT
14. Verlängerung Kanal für Oberflächenwässer und Erneuerung Trinkwasserleitung im Oberanger
15. Grundsatzbeschluss für Erneuerung Trinkwasserleitung von Ranggen zum Weiler Blachfeld
16. Grundsatzbeschluss für Mitverlegung von LWL/Breitband in Zuge der Erneuerung Trinkwasserleitung zum Weiler Blachfeld
17. Grundsatzbeschluss zur Errichtung Gehsteig von Riedpuite bis Sportplatz
18. Vereinbarung zwischen Gemeinde Unterperfuss und Gemeinde Ranggen i. S. Erschließung Ortsteil Ferklehen
19. Vereinbarung zwischen Gemeinde Unterperfuss und Gemeinde Ranggen i. S. Kassenverwaltungsgemeinschaft
20. Förderung Solar – Erweiterung auf Photovoltaikanlagen
21. Besuch Sprengelfremde Musikschule (Mair Stefan)
22. Bericht Kassaprüfung
23. Grundsatzbeschluss Breitbandausbau  
Umsatzsteuerpflicht/Vorsteuerabzug
24. Personelles (geheimer Tagesordnungspunkt)  
Bericht Bürgermeister
25. Anfragen, Anträge und Allfälliges

## B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**TGO-Pkt. 1:** Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.2021

Die Niederschrift der 31. Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

**TGO-Pkt. 2:** Bebauungsplan für Grundstücke Gp. 348/1, 340/5 und 1230/3 (Vihscheide)

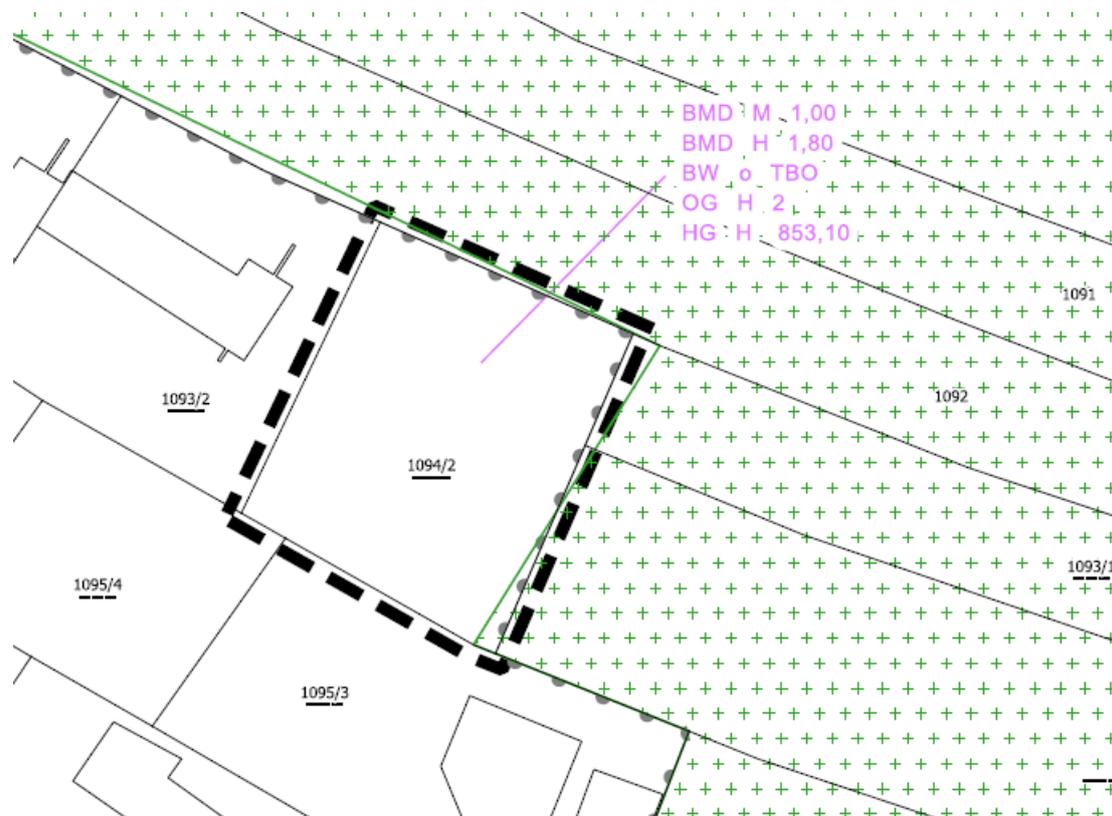
Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt mit 8 Jastimmen und 2 Enthaltungen auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. GR Meinrad Abfalterer hat sich wegen Befangenheit enthalten.

### **TGO-Pkt. 3:** Bebauungsplan für Grundstück Gp. 1094/2 (Wartfeldgasse)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.04.2021, Zahl 343BP21-03, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



### **TGO-Pkt. 4:** Baurechtsverwaltung Region an der Melach

Bürgermeister Spiegl informiert, dass die Erwartungen speziell im Hinblick auf die zukünftigen laufenden Kosten der Baurechtsverwaltung Region an der Melach nicht den Vorstellungen der Gemeinde Ranggen entspricht. Abgesehen davon ist das fachliche Wissen in Ranggen genauso gegeben. Auch mit den Bausachverständigen war man in Sachen Kosten – die den GemeindebürgerInnen verrechnet werden – nicht zufrieden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zum 31.12.2021 aus der Baurechtsverwaltung Region an der Melach auszutreten.

### **TGO-Pkt. 5:** Sonnenschutz für Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Sonnenschutzes von der Firma Ennemoser, Hallerstraße 125a, 6020 Innsbruck laut

vorliegendem Angebot zum Preis von € 6.267,79 inkl. MWSt. abzüglich 2% Skonto.

**TGO-Pkt. 6:** Ankauf Top G1 und Top W1 von Raika Kematen - Kaufvertrag

Bgm. Spiegl informiert den Gemeinderat zum geplanten Ankauf der Immobilien „Raika Filiale in Ranggen“ sowie der „Wohnung Top 1 im EG“ die sich beide im Besitz der Raika Kematen befinden, beide Oberdorf 16.

Die beiden Objekte wurden uns von der Raika Kematen angeboten und vom gerichtlich beeedeten Immobilien-Sachverständigen Herrn Ing. Bloch Gerhard, Immobilien GmbH, Seefeld bewertet. Rechtsanwalt Dr. Andreas Ruetz wurde mit der Ausarbeitung eines Kaufvertrages beauftragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig laut vorliegendem Kaufvertrag den Ankauf der Immobilien zum Preis von €139.000,- für die Raika Filiale und € 113.000,- für die Wohnung Top 1. Der Bankomat wird bestehen bleiben jedoch nur von außen zugänglich.

Die Finanzierung erfolgt über Rücklagen von diversen Grundstücksverkäufen. Dies wird ebenfalls einstimmig beschlossen.

**TGO-Pkt. 7:** Kostenübernahme Schulassistentz für Schüler Kopainigg Josef zum Besuch der Volksschule Innere Stadt in Innsbruck

Der Beschluss vom 09.11.2021 zum Tagesordnungspunkt 26 wird einstimmig aufgehoben.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die rechtlich vorgeschriebene Kostenübernahme der Schulassistentz in Höhe von ca. € 15.000 für den Schüler Josef Kopainigg zum Besuch der Volksschule Innere Stadt in Innsbruck. Fragwürdig ist, dass in Ranggen 12 Stunden an Schulassistentz von der Bildungsdirektion genehmigt wurden und in Innsbruck 35 Stunden!

**TGO-Pkt. 8:** Ansuchen für sprengelfremden Schulbesuch der Schülerin Anja Staffler-Natter

Bgm. Spiegl informiert zum Ansuchen der Familie Staffler/Natter betreffend Besuch einer sprengelfremden Schule durch ihre Tochter Anja.

Auf Wunsch der Familie Natter/Staffler wurde das von ihnen in dieser Angelegenheit an die Gemeinde gerichtete E-Mail auch an alle Gemeinderäte zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Das Ansuchen wird ausführlich und intensiv diskutiert, da mit jedem Schulkind das nicht in Ranggen zur Schule geht, die 4-Klassigkeit der VS Ranggen in weite Ferne rücken lässt. Abgesehen von den Kosten. Weiters intensiv diskutiert wird die Rolle der Bildungsdirektion, die ihre fachliche Zuständigkeit nicht erfüllt und damit die Leidtragenden die Gemeinde Ranggen und die weiter in Ranggen gehenden Schulkinder sind.

Auf Antrag der GR<sup>in</sup> Barbara Schallenmüller beschließt der Gemeinderat mit 6 Jastimmen und 4 Gegenstimmen, dass die Schülerin Anja Staffler-Natter eine sprengelfremde Schule besuchen kann und die Gemeinde die Kosten übernimmt.

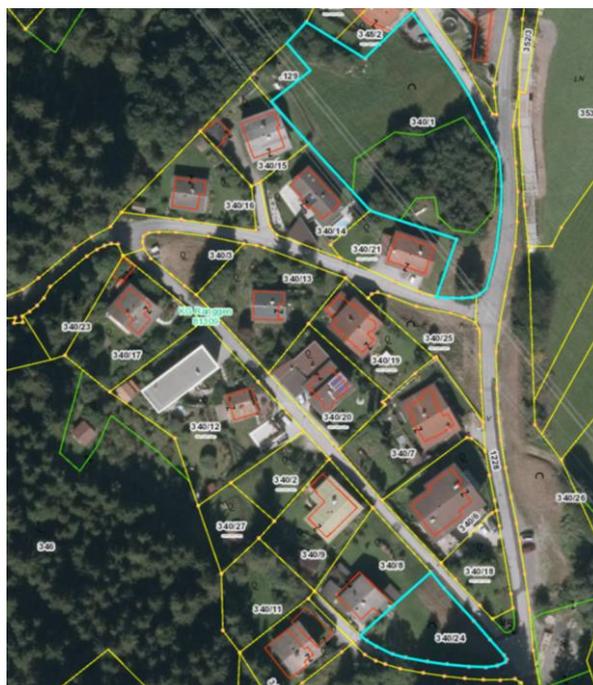
## **TGO-Pkt. 9:** Ergebnis Gestaltungsbeirat der Dorferneuerung zu Bebauung Gst.-Nr. 340/1 und 340/24

Um vergleichbare Bebauungsmöglichkeiten zu erhalten, empfiehlt der Gestaltungsbeirat die Durchführung eines Bauträgerwettbewerbs. Dadurch erhalten private und gemeinnützige Bauträger die Chance, gemeinsam mit den Planenden ihrer Wahl, den bestmöglichen Vorschlag zu entwickeln und garantieren gleichzeitig auch die Umsetzung der angebotenen Qualitäten und Kosten.

Folgende Aspekte und Themen sollen in die Wettbewerbsausschreibung einfließen und weitere gemeindeinterne Diskussionen anregen

- Die Topographie des Hanges und des Baches sollen erhalten und unbebaut bleiben. Eventuell können bestimmte Flächen als Grünräume erhalten bleiben und als eigene Parzellen ausgewiesen werden. Die bebaubare Fläche ergibt sich aus den Wettbewerbsergebnissen.
- Es sollen einzeln ablesbare Baukörper entstehen, die ein kompaktes, kubisches Volumen aufweisen. Es darf auch bis zu vier Geschossen hoch werden, sofern die Proportionen stimmig sind. Das Terrain soll uneben bleiben und darf nur geringfügig verändert werden.
- Tiefgaragen müssen unterhalb des bestehenden Terrains liegen und dürfen nicht als Baukörper hervortreten. Oberirdische Stellplätze sollen bis auf ein/zwei Besucherstellplätze vermieden werden. Eventuell kann Carsharing angeboten werden. Die Tiefgaragenzufahrt soll in ein Gebäude integriert werden oder sich minimiert als Einfahrt im Gesamtbild abzeichnen. Die Zufahrt des Grundstücks 340/1 soll jedenfalls von unten und nicht quer über das Bachbett erfolgen.
- Die Grün- und Freiflächen sollen den Bedürfnissen der BewohnerInnen entsprechen und bewusst gestaltet werden. Ein Planungsteam das Landschaftsarchitektur und Architektur abdeckt, wäre dafür ideal.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie vom Gestaltungsbeirat vorgeschlagen die Durchführung eines Bauträgerwettbewerbs.



**TGO-Pkt. 10:** Antrag um Versetzung einer Fahrverbotstafel im Weiler Itzlranggen

Bgm. Spiegl informiert, dass Herr Michael Hueber per Mail am 19.05.2021 beantragt hat, das Verkehrszeichen „Fahrverbot“ mit der Zusatztafel „ausgenommen landwirtschaftliche Bringungen“ beim Umkehrplatz Nähe Objekt Itzlranggen 51a ca. 30 Meter Richtung Osten zu verlegen, da er auf dem anliegenden Grundstück für seine Kunden des Reitstalles Parkflächen bereitstellen möchte.

Zwischenzeitlich hat Herr Hueber zur Vergrößerung der nutzbaren ebenen Fläche mittels bewehrter Erde umfangreiche Grabungsarbeiten durchgeführt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesem Ansuchen nicht nachzukommen, da derzeit keine entsprechende Widmung für die geplante Parkfläche besteht und auch die baulichen Maßnahmen nicht genehmigt sind.

**TGO-Pkt. 11:** Ansuchen Sportclub Ranggen um Kostenübernahme Besandung/Wasserinstallation/Bewässerungssystem

Bgm. Spiegl informiert, dass der Sportclub Ranggen mit Schreiben vom 05.05.2021 ein Ansuchen um Kostenübernahme betreffend Besandung/Wasserinstallation/Bewässerungssystem gestellt hat. In Summe handelt es sich hier um Kosten in der Höhe von insgesamt € 14.624,18. Das Ansuchen wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Vorgangsweise des Sportclubs, diverse Anschaffungen zu tätigen und dann der Gemeinde mitzuteilen, dass diese die gesamten Kosten rückerstatten soll, nicht üblich ist. Abgesehen muss die Gemeinde Kosten in dieser Größenordnung auch planen und finanzieren d.h. eine Budgetierung machen.

Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde ist sicher möglich, aber es bedarf noch eines Gespräches mit den Funktionären des Sportclubs.

Aus diesem Grund wird dieser Tagesordnungspunkt bis zur Abklärung vertagt.

**TGO-Pkt. 12:** Darlehensaufnahme für Aufstockung Volksschule zur Erweiterung Kinderbetreuung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie im Voranschlag 2021 berücksichtigt, eine Darlehensaufnahme zur Aufstockung der Volksschule und Erweiterung der Kinderbetreuung in der Höhe von € 150.000,-.

**TGO-Pkt. 13:** Bildung Rücklage für Verkaufserlös Gst.-Nr. 340/3 der WAT

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstockung der bestehenden Rücklage „Grundkäufe“ aus dem Verkaufserlös des Grundstückes Gst.-Nr. 340/3 an die WAT in der Höhe von € 98.280,-.

**TGO-Pkt. 14:** Verlängerung Kanal für Oberflächenwässer und Erneuerung Trinkwasserleitung im Oberanger

Bgm. Spiegl informiert, dass im Zuge der Baumaßnahmen von Kuprian Johannes im Oberanger der Oberflächenwasserkanal verlängert und die Trinkwasserleitung erneuert wurden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss die Verlängerung des Kanals für Oberflächenwässer und Erneuerung Trinkwasserleitung im Oberanger.

Für die Arbeiten wurden zwei Angebote eingeholt. Die Vergabe erfolgt einstimmig an den Billigstbieter Firma Hochtief Infrastructure GmbH, Niederlassung Innsbruck, Rossaugasse 3, 6020 Innsbruck zum Preis von € 35.393,47 Netto abzüglich 3% Skonto. Gleichzeitig wird auch die Leerverrohrung LWL mitverlegt. Dies ist im Angebotspreis nicht berücksichtigt.

Mit Johannes Kuprian wurde eine schriftliche Vereinbarung betreffend anteiliger Kostenbeteiligung abgeschlossen.

**TGO-Pkt. 15:** Grundsatzbeschluss für Erneuerung  
Trinkwasserleitung von Ranggen zum Weiler Blachfeld

Bgm. Spiegl informiert, dass es bereits seit einigen Jahren immer wieder zu Problemen mit der Wasserqualität im Ortsteil Blachfeld gekommen ist. Zur Behebung dieser Probleme ist es notwendig, die Wasserleitung von Ranggen zum Ortsteil Blachfeld zu erneuern. Alternativen wie Bohrung eines Tiefbrunnens oder Anschluss an das Wassernetz der Gemeinde Zirl wurde ebenfalls geprüft.

Die geschätzten Kosten für dieses Projekt belaufen sich laut Kostenschätzung der Firma STRABAG auf ca. € 139.647,36 inkl. MWSt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Trinkwasserleitung von Ranggen zum Weiler Blachfeld.

**TGO-Pkt. 16:** Grundsatzbeschluss für Mitverlegung von  
LWL/Breitband in Zuge der Erneuerung  
Trinkwasserleitung zum Weiler Blachfeld

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Mitverlegung von LWL/Breitband-Leerverrohrung in Zuge der Erneuerung Trinkwasserleitung zum Weiler Blachfeld.

**TGO-Pkt. 17:** Grundsatzbeschluss zur Errichtung Gehsteig von  
Riedpuite bis Sportplatz

Bgm. Spiegl informiert, dass von der Kreuzung Riedpuite/Ried/Hauptstraße südlich zur Gemeindestraße bis zum Sportplatz der Gehsteig bis zum Sportplatz verlängert werden soll.

Dazu fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Gehsteiges von der Kreuzung Riedpuite/Ried/Hauptstraße bis zum Sportplatz.

**TGO-Pkt. 18:** Vereinbarung zwischen Gemeinde Unterperfuss und  
Gemeinde Ranggen i. S. Erschließung Ortsteil  
Ferklehen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Unterperfuss und der Gemeinde Ranggen betreffend aller Objekte im Ortsteil Ferklehen und Ferklehenweg.

**TGO-Pkt. 19:** Vereinbarung zwischen Gemeinde Unterperfluss und Gemeinde Ranggen i. S. Kassenverwaltungsgemeinschaft

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Unterperfluss und der Gemeinde Ranggen i. S. Kassenverwaltungsgemeinschaft abzuschließen.

**TGO-Pkt. 20:** Förderung Solar – Erweiterung auf Photovoltaikanlagen

Der Gemeinderat beschließt rückwirkend zum 01.01.2021 die Förderung von Photovoltaikanlagen wie folgt:

1. Die Gemeindeförderung wird nach den Richtlinien, wie diese im Rahmen der ÖMAG oder KPC-Förderung für Photovoltaikanlagen gelten, gewährt. Sie besteht in Form eines einmaligen Zuschusses in der Höhe von 20 % der Förderung der ÖMAG bzw. KPC (der Höchstbetrag pro Anlage beträgt € 400,00).
2. Für die Gewährung der Photovoltaikanlagenförderung der Gemeinde, auf die im Übrigen kein Rechtsanspruch besteht, ist der Gemeinderat zuständig. Dem Gemeinderat ist ein Antragsformular der Gemeinde Ranggen sowie das Zusicherungsschreiben der ÖMAG oder KPC, vorzulegen. Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag des Förderungswerbers mit einfacher Mehrheit.
3. Der Anspruch auf Solar- und PV-Förderung der Gemeinde Ranggen gilt rückwirkend zum 01.01.2021 mit Ausstellungsdatum des Zusicherungsschreibens der ÖMAG oder KPC.

**TGO-Pkt. 21:** Besuch Sprengelfremde Musikschule (Mair Stefan)

Bgm. Spiegl informiert, dass von der Musikschule Innsbruck ein Ansuchen zur Übernahme des Gemeindeabdeckungsbeitrages in Höhe von € 297,- je Semester für Stefan Mair für das Fach „Trompete“ eingelangt ist. Wie vom Gemeinderat 2014 beschlossen, wurden von der Landesmusikschule Kematen und Musikkapelle Ranggen eine Stellungnahme eingeholt, welche beide positiv waren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme des Gemeindeabdeckungsbeitrages in Höhe von € 297,- je Semester.

**TGO-Pkt. 22:** Bericht Kassaprüfung

Der Kassenüberprüfungsausschussobmann Markus Scheiring berichtet von der stattgefundenen Kassaprüfung am 09.06.2021.

Es gab keine Beanstandungen.

**TGO-Pkt. 23:** Grundsatzbeschluss Breitbandausbau  
Umsatzsteuerpflicht/Vorsteuerabzug

Aus steuerlichen Gründen ist es für die Gemeinde von Vorteil, wenn der Breitbandausbau in Ranggen als „Betrieb gewerblicher Art“ geführt wird.

Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig den Breitbandausbau rückwirkend zum 01.01.2021 als „Betrieb gewerblicher Art“ zu führen und ist damit umsatzsteuerpflichtig und vorsteuerabzugsberechtigt.

**TGO-Pkt. 24:** Personelles (geheimer Tagesordnungspunkt)

**TGO-Pkt. 23:** Bericht des Bürgermeisters

- ✓ Für die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes hat der Raumordnungsausschuss alle Unterlagen final durchgesehen und besprochen. Raumplaner Ofner arbeitet nun die besprochenen Änderungen ein und wird in ca. 14 Tagen die Letztentwürfe der Unterlagen vorlegen. Nachfolgend ist dann geplant:
  1. Gemeinderatssitzung mit Besprechung der „Fortschreibung des ROK“ und Auflagebeschluss/Kundmachung für sechs Wochen
  2. Während der Auflage der ROK-Fortschreibung ist ein „Beratungstag des Raumplaners“ vorgesehen
  3. Während der Auflage findet auch eine Gemeindeversammlung mit Vorstellung der Fortschreibung des ROK statt
  4. nach Ablauf der Auflage des ROK ist dann eine weitere Sitzung des Gemeinderates vorgesehen
- ✓ Auf Wunsch des Bürgermeisters ermächtigt der Gemeinderat Bgm. Spiegl in begründeten Fällen anlässlich von Baugesuchen (insbesondere bei Zubauten und Aufstockungen) eine höhere Baudichte (ohne Bebauungsplan wie in ROK-Fortschreibung vorgesehen) zu genehmigen. Die Ermächtigung gilt bis die Rechtskraft der Fortschreibung des ROK gegeben ist.
  - Bei Dichtezone 1,5 – Ermächtigung bis ca. 1,8
  - Bei Dichtezone 1,8 – Ermächtigung bis ca. 2,0
  - Bei Dichtezone 2,5 -
- ✓ „Radweg entlang Landesstraße“ im Interesse der Sicherheit wurde von Bürgermeister beim Land Tirol vorgeschrieben. Es soll ein Planentwurf gemacht werden, damit klargestellt ist inwieweit die notwendige Straßenbreite gegeben ist bzw. wo Fremdgrund notwendig ist. Auf Basis dem Planentwurf kann dann eine Kostenkalkulation gemacht werden kann. Derzeit gäbe es dafür sehr gute Förderungen vom Bund und Land.
- ✓ Die Grundstücke der Wohnhäuser in der Pfarrwiese wurden mit der Auflage „Errichtung Hauptwohnsitz“ vom Bodenfonds verkauft. Derzeit ist ein Anlassfall gegeben, der abgeklärt werden muss.

**TGO-Pkt. 24:** Anträge, Anfragen, Allfälliges

- GR Meinrad Abfalterer berichtet in der Funktion als Wasserwart, dass die Wasserqualität überprüft wurde und alles in Ordnung ist.
- GR Stefan Kuprian fragt nach dem Stand i. S. Ableitung der Sulzstichquellen. Bgm. informiert, dass er noch keine Informationen vom Planer erhalten hat.
- GR DI(FH) Josef Kirchmair fragt i.S. Arzthalverbauung und Verbauung Dorferinne des Rettenbach nach, ob es Neuigkeiten gibt. Bgm. Spiegl informiert, dass es vom Landesverwaltungsgericht Tirol noch immer keine Entscheidung gibt.

g.g.g. Der Schriftführer

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister